

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 21.

Marienwerder, den 26. Mai

1869.

Inhalt des Bundesgesetzblattes des Norddeutschen Bundes.

Das 14te Stück des Bundes Gesetz-Blattes pro 1869 enthält unter:

- Nro. 275. den Allerhöchsten Erlaß vom 24. April 1869, betreffend die Aufhebung der Ober-Postdirektion in Minden, die Ueberwehung der Postverwaltungsgeschäfte für den Regierungsbezirk Minden und die Fürstenthümer Schaumburg Lippe und Lippe an die Ober-Postdirektion in Münster und Uebertragung der Postverwaltungsgeschäfte für die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont an die Ober-Postdirektion in Kassel;
- Nro. 276. den Allerhöchsten Erlaß vom 26. April 1869, betreffend die Verfestung der Festung Königstein, der Orttschaft Dom-Kiez bei Brandenburg und des Fleckens Wandersbeck in höhere Servistklassen;
- Nro. 277. die Bekanntmachung, betreffend die Ernennung der Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Norddeutschen Bundes, vom 8. Mai 1869;
- Nro. 278. die Bekanntmachung, betreffend die Ernennung der Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Deutschen Zollvereins, vom 8. Mai 1869.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 35te, 36te und 37te Stück der Gesetz-Sammlung pro 1869 enthält unter:

- Nro. 7399. das Gesetz, betreffend die Verfassung und Verwaltung der Städte und Flecken in der Provinz Schleswig-Holstein, vom 14. April 1869;
- Nro. 7400. das Gesetz, betreffend die Schließung der vormals Herzoglich Nassauischen Unteroffizier-Witwen- und Waisenkasse, deren Verwaltung und die Verwendung ihres Vermögens, vom 20. April 1869;
- Nro. 7401. das Statut der Wielengenossenschaft zu Biskirchen, Kreis Wehlar, vom 19. April 1869;
- Nro. 7402. die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma: „Aktiengesellschaft Norddeutsche Fabrik für Eisenbahn-triebs-Material“ mit dem Sitze zu Berlin errichteten Aktiengesellschaft, vom 30. April 1869;
- Nro. 7403. das Gesetz, betreffend die Abänderung der §§. 6, 10, und 13. des Gemeindegesetzes des vor-maligen Herzogthums Nassau vom 26. Juli 1854, vom 26. April 1869;
- Nro. 7404. das Statut für den Verband zur Melio-

ration des oberhalb des Saworek-Kruges im Kreise Schrimm belegenen Odra-Bruches, vom 12. April 1869;

- Nro. 7405. das Statut für die Genossenschaft zur Melioration der Wiesen des Büttow-Tales, im Kreise Büttow, vom 12. April 1869;
- Nro. 7406. den Allerhöchsten Erlaß vom 26. April 1869, betreffend den Rang einiger Beamten-Kategorien in den neuen Landestheilen, sowie in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont;
- Nro. 7407. das Gesetz, betreffend die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen der Fischerei-Ordnung für den Regierungsbezirk Stralsund vom 30. August 1865, vom 22. April 1869;
- Nro. 7408. das Gesetz über die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienste, vom 6. Mai 1869;
- Nro. 7409. die Bestätigungs-Urkunde, betreffend einen Nachtrag zum Statut der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft, vom 12. April 1869;
- Nro. 7410. das Statut der Genossenschaft für die Melioration des Kadomer Bruches, vom 19. April 1869.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

- 1) Aufforderung zur Bewerbung um die Stipendien der „Jacob Saling'schen Stiftung.“

Von dem im October v. J. verstorbenen hiesigen Bantier Jacob Saling ist einer unter dem Namen „Jacob Saling'sche Stiftung“ für Studierende der königlichen Gewerbe-Akademie begründeten Stipendien-Stiftung ein Kapital zugewendet, aus dessen Zinsen nach dem durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam vom 9. Dezember 1864 veröffentlichten Statute drei Stipendien — jedes in Höhe von 200 Thln. — von dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten an bedürftige, fähige und fleißige, dem Preussischen Staatsverbande angehörige Studierende der genannten Anstalt auf die Dauer von drei Jahren unter denselben Bedingungen verliehen werden sollen, unter welchen die Staats-Stipendien an Studierende dieser Anstalt verliehen werden. Es können daher nur solche Bewerber zugelassen werden, welchen, wenn sie die Abgangsprüfung auf einer Gewerbeschule abgelegt haben, das Prädicat „mit Aus-

Ausgegeben in Marienwerder den 27. Mai 1869.

zeichnung bestanden“ zu Theil geworden ist, oder wenn sie von einer Realschule oder einem Gymnasium mit dem Zeugniß der Reife versehen sind, zugleich nachzuweisen vermögen, daß sie sich durch vorzügliche Leistungen und hervorragende Fähigkeiten ausgezeichnet haben.

Bewerber um die am 1. October d. J. zu vergebenden drei Stipendien werden aufgefordert, ihre desfalligen Gesuche an diejenige Königliche Regierung resp. Landdrostei zu richten, deren Verwaltungsbezirke sie ihrem Domizil nach angehören. Dem Gesuche sind beizufügen:

1. der Geburtschein,
2. ein Gesundheits-Attest, in welchem ausgedrückt sein muß, daß der Bewerber die körperliche Tüchtigkeit für die praktische Ausübung des von ihm erwähnten Gewerbes und für die Anstrengungen des Unterrichts in der Anstalt besitze,
3. ein Zeugniß der Reife von einer zu Entlassungsprüfungen berechtigten Gewerbe- oder Realschule oder von einem Gymnasium,
4. die über die etwaige praktische Ausbildung des Bewerbers sprechenden Zeugnisse,
5. ein Führungs-Attest,
6. ein Zeugniß der Ortsbehörde resp. des Vormundschafts-Gerichts über die Bedürftigkeit mit specieller Angabe der Vermögens-Verhältnisse des Bewerbers,
7. die über die militärischen Verhältnisse des Bewerbers sprechenden Papiere, aus denen hervorgehen muß, daß die Ableistung seiner Militärpflicht keine Unterbrechung des Unterrichts herbeiführen werde,
8. falls der Bewerber bereits Studirender der Gewerbe-Akademie ist, ein von dem Director der Anstalt auszufellendes Attest über Fleiß, Fortschritte und Fähigkeiten des Bewerbers.

Berlin, den 14. Mai 1869.

Der Minister für Handel, Gewerbe u. öffentliche Arbeiten.
gez. Gr. v. Ltzenplitz.

Summarischer Inhalt

der Jahres-Rechnung der Westpreussischen Feuer-Societät in den Regierungs-Bezirken Marienwerder und Danzig pro 1868.

Nro.	Gegenstand der Einnahme	Soll-			Haben-			R e s t		
		Einnahme			Einnahme			R e s t		
		Rthlr.	fg.	pf.	Rthlr.	fg.	pf.	Rthlr.	fg.	pf.
1	Bestand aus dem Jahre 1867 in Dokumenten . . .	150955	—	—	150955	—	—	—	—	—
2	An Beitrags- und sonstigen Einnahme-Resten . . .	693	18	7	342	25	2	350	23	5
3	An Feuer-Societätsbeiträgen pro 1868 nach der folgenden speciellen Nachweisung . . .	162796	7	5	162543	25	—	252	12	5
4	An Strafbeiträgen . . .	5	15	—	5	15	—	—	—	—
5	An Zinsen . . .	6732	9	3	6732	9	3	—	—	—
6	An erstatteten Prozeßkosten . . .	23	12	6	23	12	6	—	—	—
7	An sonstigen außerordentlichen Einnahmen . . .	121	26	6	104	13	—	17	13	6
8	Ein angekaufter Preuß. Rentenbrief (cfr. Nro. 7. der Ausgabe) . . .	1000	—	—	1000	—	—	—	—	—
	Summa der Einnahme	322327	29	3	321707	9	11	620	19	4

2) Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 1. Mai d. J. welcher also lautet:

Auf den Bericht vom 29. v. M. ermächtige Ich Sie hierdurch, den gegenwärtig bestehenden Kur- und Verpflegungskosten-Satz des Charité-Krankenhauses in Berlin von 12 Sgr. 6 Pf. auf fünfzehn Silber Groschen pro Kopf und Tag zu erhöhen.

Berlin, den 1. Mai 1869.
gez. Wilhelm. ggz. von Mähler.

An den Minister der geistlichen u. Angelegenheiten. hat der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten durch Verfügung vom 10. d. M. bestimmt, daß die Kur- und Verpflegungskosten im hiesigen Charité-Krankenhaus nach dem erhöhten Satze vom 1. Juli d. J. ab zu berechnen sind. Durch dieselbe Verfügung des Herrn Ministers ist die unterzeichnete Direction ermächtigt worden, von dem geachteten Zeitpunkt ab den durch den Erlaß vom 11. April 1860 normirten Kostenfuß für hiesige Gemüths- kranke von 15 Sgr. auf zwanzig Silber Groschen und den für auswärtige Gemüths- kranke von 20 Sgr. auf fünf und zwanzig Silber Groschen pro Tag und Kopf zu erhöhen. — Dies wird unter Hinweis auf den §. 7. des Regulativs vom 7. September 1830 — G.-S. S. 133. und die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 17. April 1846. G.-S. S. 166. — hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 11. Mai 1869.

Königliche Charité-Direction.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

3) Nachdem die Rechnung von dem Westpreussischen Feuer-Societäts-Fonds für das Jahr 1868 unter Zuziehung der Societäts-Deputirten revidirt worden ist, wird auf Grund des §. 111. des Reglements vom 21. November 1853 nachstehend der Inhalt der Jahres-Rechnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Marienwerder, den 12. Mai 1869.

Königl. Westpreuß. Feuer-Societäts-Direction.

Betrag der Versicherungs-Summe in den Klassen:

I. a. gMtr.	I. b. gMtr.	II. a. gMtr.	II. b. gMtr.	III. a. gMtr.	III. b. gMtr.	IV. a. gMtr.	IV. b. gMtr.	V. gMtr.
1177230	835120	—	—	—	—	—	—	—
	2282050	—	—	—	—	—	—	—
	2229300	—	—	—	—	—	—	—
		4591940	—	—	—	—	—	—
		12192070	—	—	—	—	—	—
		25280	—	—	—	—	—	—
		247360	—	—	—	—	—	—
		99380	—	—	—	—	—	—

Pro I. Semester 1868.

Durch Abrundung der Versicherungssumme bei den einzelnen Versicherungen

Summa pro I. Semester 1868

pro II. Semester 1868.

1187350	852210	—	—	—	—	—	—	—
	2238730	—	—	—	—	—	—	—
	2186870	—	—	—	—	—	—	—
		4512840	—	—	—	—	—	—
		11779240	—	—	—	—	—	—
		24990	—	—	—	—	—	—
		240140	—	—	—	—	—	—
		102450	—	—	—	—	—	—

Durch Abrundung der Versicherungssumme bei den einzelnen Versicherungen

Summa pro II. Semester 1868

Summa pro I. Semester 1868

Summa

Deben ab die Abgänge pro 1868

Wirdt Einnahme an Feuer-Societäts-Beiträgen pro 1868

Summa	Summa der Soll-Einnahme an Feuer-Societäts-Beiträgen	Es ist eingekommen	Within ist rückständig geblieben
gMtr.	gMtr.	gMtr.	gMtr.
1177230	1308	—	—
835120	1391	26	—
2282050	5071	6	8
2229300	5573	7	6
4591940	16837	3	5
12192070	50800	8	9
25280	126	12	—
247360	1649	2	—
99380	993	24	—
—	8	4	10
23679730	83759	6	2
1187350	1319	8	4
852210	1420	10	6
2238730	4974	28	8
2186870	5467	5	3
4512840	16547	2	5
11779240	49080	5	—
24990	124	28	6
240140	1600	28	—
102450	1024	15	—
—	7	26	9
23124820	81567	8	5
—	93759	6	2
—	165326	14	7
—	2530	7	2
—	162796	7	5
—	162543	25	—
—	—	—	252
—	—	—	12
—	—	—	5

Nro.	Gegenstand der Ausgabe	Soll-			Ist-			R e s t		
		Ausgabe			Ausgabe			R e s t		
		Rthlr.	ogr.	pf.	Rthlr.	ogr.	pf.	Rthlr.	ogr.	pf.
1	An Brandschadensvergütungen pro 1867 et retro und sonstigen Ausgaben bei der Restverwaltung . . .	75825	20	4	36387	2	6	39438	17	10
2	An Brandschadensvergütungen pro 1868 nach der folgenden speciellen Nachweisung . . .	177616	16	4	127438	19	1	50177	27	3
3	An Verwaltungskosten zu Befolgungen der Beamten der Direktion und zu Bureaubedürfnissen . . .	2868	14	10	2868	14	10	—	—	—
4	An Remunerationen für die katasterführenden Beamten und Specialkassen-Rendanten . . .	5100	—	—	—	—	—	5100	—	—
5	An Diäten und Fuhrkosten der katasterführenden Beamten und Sachverständigen . . .	2292	7	—	2292	7	—	—	—	—
6	An Prämien für die Ermittlung von Brandstiftern, für Auszeichnung bei Löschung von Bränden, für Bestellung von Spritzen und Röhren, an Entschädigungen für Säune und Feuerlöschgeräthschaften, Prozeßkosten, außerordentlichen Remunerationen und sonstigen außergewöhnlichen Ausgaben . . .	872	26	—	872	26	—	—	—	—
7	Für einen angekauften Preuß. Rentenbrief (sfr. Nro. 8. der Einnahme) . . .	893	—	6	893	—	6	—	—	—
8	Ein Dokument über eine zurückgezahlte Kapitalschuld . . .	45	—	—	45	—	—	—	—	—
	Summa der Ausgaben	265513	25	—	170797	9	11	94716	15	1

Die Einnahme beträgt
Die Ausgabe beträgt

321,707 Rthlr. 9 Egr. 11 Pf.
170,797 Rthlr. 9 Egr. 11 Pf.

Mithin verbleiben im Bestande 150,910 Rthlr.

und zwar:
in Privat-Obligationen 50,910 Rthlr.
in Westpreuß. Pfandbriefen 20,000 Rthlr.
in Staatsschuldverschreibungen 21,000 Rthlr.
in Staatsschuldscheinen 20,000 Rthlr.
in Rentenbriefen 39,000 Rthlr.

Summa wie oben 150,910 Rthlr.

(Das Verzeichniß der im Jahre 1868 vorgeworbenen Brände folgt in nächsten Amtsblatte.)

4) Bekanntmachung
des Königlichen Konsistoriums, die Prüfung der
Kandidaten der Theologie betreffend.

Diejenigen Kandidaten der Theologie, welche sich der Prüfung pro ministerio im nächsten Termin unterziehen wollen, haben sich dazu bei uns spätestens zum 2. August 1869 zu melden, wobei unsere deshalb gegebenen Bestimmungen vom 2. Januar 1862 — Amtl. Mittheilungen pro 1862 4. Stück No. 360. — auf deren Inhalt wir ausdrücklich verweisen, genau zu beachten sind. Als spätesten Termin der Einsendung der schriftlichen Arbeiten über die jedem zur Prüfung angenommenen Kandidaten erteilten Aufgaben bestimmen wir den 27. September 1869, indem wir zugleich bemerken, daß die mündliche Prüfung mit

Abhaltung der Prüfungs-Prebigten bei uns am 25. October 1869 beginnen wird, nachdem zuvor das Tentamen bei der hiesigen theologischen Fakultät stattgefunden haben wird, zu welchem sich die betheiligten Kandidaten spätestens am 15. October 1869 um 9 Uhr Morgens bei dem zeitigen Dekan, Herrn Prof. Dr. Sommer persönlich zu melden haben.
Königsberg, den 14. Mai 1869.

5) Die internationale Ausstellung für Gegenstände der häuslichen und gewerblichen Oekonomie der Handwerker, die im Laufe dieses Jahres in Utrecht stattfinden sollte, ist von Utrecht nach Amsterdam verlegt worden. Unsere Bekanntmachung vom 3. April d. J., No. B. 5462., wird hiernach modificirt.
Bromberg, den 13. Mai 1869.
Königliche Direction der Ostbahn.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 21.)